



ASIIN-Akkreditierungsbericht

**Bachelorstudiengang
*Betriebswirtschaftslehre***

**Masterstudiengang
*Economics of Global Risk***

an der
Justus-Liebig-Universität Gießen

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Justus-Liebig-Universität Gießen		
Ggf. Standort	/		

Studiengang 01	<i>Betriebswirtschaftslehre</i>				
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STAKV	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STAKV	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	250	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:					

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Christin Habermann
Akkreditierungsbericht vom	24.09.2024

Studiengang 02	<i>Economics of Global Risk</i>				
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STAKV	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STAKV	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:					
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>				
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)					

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick.....</i>	6
Ba Betriebswirtschaftslehre	6
Ma Economics of Global Risk	7
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	8
Ba Betriebswirtschaftslehre	8
Ma Economics of Global Risk	9
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	10
Ba Betriebswirtschaftslehre	10
Ma Economics of Global Risk	10
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	11
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STAKV)</i>	11
<i>Studiengangsprofile (§ 4 STAKV)</i>	11
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STAKV)</i>	11
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STAKV)</i>	12
<i>Modularisierung (§ 7 STAKV)</i>	12
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 STAKV)</i>	13
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....</i>	13
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STAKV).....</i>	13
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STAKV)</i>	13
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	14
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	14
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STAKV)	14
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STAKV)	16
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKV)	16
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STAKV).....	23
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STAKV).....	25
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STAKV).....	26
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STAKV)	27
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STAKV)	27
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 STAKV)	30

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STAKV)	30
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STAKV).....	30
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STAKV).....	31
Studienerfolg (§ 14 STAKV)	31
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STAKV)	32
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STAKV)	34
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STAKV).....	34
Hochschulische Kooperationen (§ 20 STAKV)	34
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STAKV).....	34
3 Begutachtungsverfahren.....	35
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	35
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	36
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	37
4 Datenblatt	38
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	38
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	38
5 Glossar.....	39
6 Curriculum	40

Ergebnisse auf einen Blick

Ba Betriebswirtschaftslehre

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 STAKV

Nicht angezeigt.

Ma Economics of Global Risk

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 STAKV

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Ba Betriebswirtschaftslehre

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) wurde 1607 gegründet und ist die älteste kontinuierliche Hochschule in Hessen. Sie ist eine differenzierte Volluniversität mit elf Fachbereichen, die ein breites Spektrum von Fächern abdecken, darunter Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Psychologie, Sportwissenschaften, Natur- und Lebenswissenschaften sowie Veterinär- und Humanmedizin. Die JLU legt großen Wert auf Lehrerbildung, die neun der elf Fachbereiche miteinander verbindet.

Die Universität hat etwa 26.500 Studierende und bietet rund 90 verschiedene Studiengänge an. Sie setzt sich für die Förderung von Frauen auf allen Ebenen und die Schaffung einer Willkommenskultur ein. Internationalität ist ein zentrales Thema für die Zukunft der Universität, und sie strebt eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Partnern sowie eine qualitätsorientierte Kooperation und internationale Vernetzung an.

Das Lehrangebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften im Bachelor konzentriert sich derzeit auf den Studiengang Wirtschaftswissenschaften, der einen breit angelegten Lehransatz verfolgt und umfassende betriebs- und volkswirtschaftliche Fachkenntnisse vermittelt. Der neu eingeführte Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ergänzt das bestehende Angebot des Fachbereichs und richtet sich gezielt an Studierende mit einem spezifischen Interesse an betriebswirtschaftlichen Themen. Innerhalb dieses Studiengangs stehen verschiedene Schwerpunkte (Majors) zur Auswahl, darunter Management, Finance & Accounting und Datenökonomie.

Die Zielgruppe des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ umfasst Studieninteressierte mit einem allgemeinen Interesse an Betriebswirtschaftslehre oder einem spezialisierten Interesse in bestimmten Bereichen wie Strategisches Management, Entrepreneurship, Leadership, Marketing, Banking, Finance, Rechnungswesen, Controlling, Steuern oder Datenökonomie. Diese Bereiche bilden auch die Schwerpunkte des Studiengangs, wobei das Thema Nachhaltigkeit einen integralen Bestandteil darstellt. Der Studiengang bereitet die Studierenden auf verantwortungsvolle Tätigkeiten sowohl in internationalen Konzernen als auch in regionalen Unternehmen vor und legt neben der fachlichen Ausbildung auch Wert auf die Förderung von Nachhaltigkeit und gesellschaftlichem Wohl.

Um die Zielgruppe optimal anzusprechen, wurde der Bachelorstudiengang BWL praxisnah, aber auch forschungsorientiert konzipiert. Unsere forschungsstarken Professuren ermöglichen Studierenden z. B. die Teilnahme an verschiedenen Projektmodulen, in denen die Teilnehmenden erste eigene Erfahrungen im Bereich der Forschung sammeln und sich mit aktuellen Fragestellungen befassen können.

Ma Economics of Global Risk

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) wurde 1607 gegründet und ist die älteste kontinuierliche Hochschule in Hessen. Sie ist eine differenzierte Volluniversität mit elf Fachbereichen, die ein breites Spektrum von Fächern abdecken, darunter Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Psychologie, Sportwissenschaften, Natur- und Lebenswissenschaften sowie Veterinär- und Humanmedizin. Die JLU legt großen Wert auf Lehrerbildung, die neun der elf Fachbereiche miteinander verbindet.

Die Universität hat etwa 26.500 Studierende und bietet rund 90 verschiedene Studiengänge an. Sie setzt sich für die Förderung von Frauen auf allen Ebenen und die Schaffung einer Willkommenskultur ein. Internationalität ist ein zentrales Thema für die Zukunft der Universität, und sie strebt eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Partnern sowie eine qualitätsorientierte Kooperation und internationale Vernetzung an.

Der Masterstudiengang Economics of Global Risk ist so konzipiert, dass er forschungsorientiert, interdisziplinär und methodenstark ist. Den Studierenden wird angeboten, sich mit hochaktuellen Forschungsfragen aus den o.g. Bereichen in den Lehrveranstaltungen auseinanderzusetzen. Dafür kooperieren die Fachbereiche 01 Rechtswissenschaften, 02 Wirtschaftswissenschaften, 03 Sozial- und Kulturwissenschaften sowie 09 Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement.

Der Studiengang ist im Kern volkswirtschaftlich ausgerichtet mit Schwerpunkten in internationaler Ökonomie, quantitativen Methoden, Umwelt- und Ressourcenökonomie und wird ergänzt um passgenaue Lehrveranstaltungen aus benachbarten Disziplinen, u.a. zu Problemen der Welternährung, Fragen der internationalen Politik und den internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen. Zusätzlich ist auch die Belegung eines Praktikums (min. 6 Wochen) im Rahmen des Studiengangs möglich. Das Erlernte kann so direkt in der Praxis angewendet werden.

Die Zielgruppe des Studienganges sind Studierende mit spezialisiertem Interesse in volkswirtschaftliche Themen, insbesondere in den Bereichen internationale Ökonomie, quantitative Methoden sowie Umwelt- und Ressourcenökonomie im Kontext globaler ökonomischer Risiken. Absolvent:innen sind für Übernahme verantwortungsvoller Tätigkeiten in nationalen und internationalen Institutionen, multinationalen Unternehmen sowie Verbänden und NGOs qualifiziert. Das Studium richtet sich auch an internationale Studierende, da ein Studium vollständig in Englischer Sprache möglich ist.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Ba Betriebswirtschaftslehre

Die Gutachter:innen bewerten das Studienprogramme insgesamt positiv und heben besonders die hochmotivierten und engagierten Lehrenden und Studierenden hervor sowie das sehr kompetente Studiendekanat. Das Studienkonzept ist aus Sicht der Gutachter:innen gut durchdacht und flexibel, wobei insbesondere auch das Profil des Studiengangs überzeugt. Die Flexibilität wird durch eine Vielzahl an Wahlpflicht- und Wahlmodulen sowie ein Mobilitätsfenster zusätzlich unterstützt. Die Hochschule reagiert kurzfristig auf Anliegen der Studierenden und bietet eine gute und flexible Prüfungsorganisation.

Ma Economics of Global Risk

Die Gutachter:innen bewerten das Studienprogramme insgesamt positiv und heben besonders die hochmotivierten und engagierten Lehrenden und Studierenden hervor sowie das sehr kompetente Studiendekanat. Das Studienkonzept ist aus Sicht der Gutachter:innen gut durchdacht und flexibel, wobei insbesondere auch das Profil des Studiengangs überzeugt. Die Flexibilität wird durch eine Vielzahl an Wahlpflicht- und Wahlmodulen sowie ein Mobilitätsfenster zusätzlich unterstützt. Die Hochschule reagiert kurzfristig auf Anliegen der Studierenden und bietet eine gute und flexible Prüfungsorganisation.

Dennoch sehen die Gutachter:innen auch einige verbesserungswürdige Aspekte. So empfehlen sie, die VWL-Wahlmodule auch nach dem anstehenden Wegfall des aktuell zuständigen Dozierenden weiterhin anzubieten. Des Weiteren sollten die Webseite, die Prüfungsordnung und die Modulbeschreibungen der englischsprachigen Module zeitnah in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden. Für die Profilierung des Masterstudiengangs wäre es außerdem sinnvoll, auch Module im Bereich des Außenwirtschaftsrechts anzubieten, die z.B. auf Lieferkettenkontrolle, Embargopolitiken oder Proliferationsrisiken eingehen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 STAKV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STAKV)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt sechs Semester, die des konsekutiven Masterstudiengangs vier Semester. Beide Studiengänge können zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

Der Bachelorstudiengang stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar; das Masterstudium führt in Ergänzung zum zuvor abgeschlossenen Bachelorstudium zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Ein formalisiertes Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen; im Bedarfsfall kann aber, um die Studierbarkeit zu fördern, in beiden Studiengängen die Studienzeit individuell angepasst werden (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 6 dieses Berichts).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 STAKV)

Sachstand/Bewertung

Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven, forschungsorientierten Studiengang. Für den Bachelorstudiengang entfällt eine entsprechende Profilzuordnung.

Beide Studiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit ab, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Dabei beträgt der Umfang der Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte, der Umfang der Masterarbeit 30 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STAKV)

Sachstand/Bewertung

Als formale Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang gilt laut § 4 der Allgemeinen Bestimmungen (AllB) der JLU die allgemeine Hochschulreife oder eine gemäß § 54 HHG gleichgestellte Hochschulzugangsberechtigung.

Die spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Economics of Global Risk regelt die Zulassung zum Studium. Für den Zugang zum Masterstudium wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt. Die Anforderungen an die Zulassungsvoraussetzungen für konsekutive Masterstudiengänge hat die Hochschule somit umgesetzt. (Die konkreten Zulassungsvoraussetzungen des Masterstudiengangs werden unter § 12 Abs. 1 dieses Berichts behandelt.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STAKV)

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben: „Bachelor of Science (B.Sc.)“ für den Bachelor- und „Master of Science“ (M.Sc.) für den Masterstudiengang.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnis ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 STAKV)

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und ist für die Dauer eines Semesters konzipiert.

Alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule haben einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Davon ausgenommen ist jeweils die Abschlussarbeit, welche im Bachelorstudiengang einen Umfang von 12, im Masterstudiengang einen Umfang von 30 ECTS-Punkten aufweist, sowie im Bachelorstudiengang die Module „Praktikum 3“ (12 ECTS-Punkte) und „Vertiefende Grundlagen der Mathematik für die Wirtschaftswissenschaftler“. In jedem Semester müssen 30 ECTS-Punkte und maximal fünf Module absolviert werden.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer System, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, der Verwendbarkeit des Moduls, sowie den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 STAKV)

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) an. Der Bachelorstudiengang weist bis zum Abschluss 180 ECTS-Punkte, der Masterstudiengang 120 ECTS-Punkte auf. Nach Absolvieren des Masterstudiengangs werden somit insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

In § 6 der Allgemeinen Bestimmungen (AllB) der JLU ist dabei festgelegt, dass ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. In jedem Semester müssen 30 ECTS-Punkte absolviert werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

§ 27 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor und Masterstudiengänge verweist auf § 18 des Hessischen Hochschulgesetzes und legt entsprechend fest, dass an einer anderen Hochschule oder staatlich oder staatlich anerkannten Berufsakademien erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn gegenüber den durch sie zu ersetzenen Leistungen kein wesentlicher Unterschied besteht (Gleichwertigkeit). Die Beweislast für die Gleichwertigkeit liegt bei der Hochschule. Weiterhin ist festgelegt, dass außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von maximal 50% Prozent der erforderlichen Prüfungsleistungen angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STAKV)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STAKV)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich bei dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre sowie dem Masterstudiengang Economics of Global Risk jeweils um Konzeptakkreditierungen handelt (die Studiengänge starten zum Wintersemester 2024/25), lag der Fokus der Begutachtung auf den Qualifikationszielen der Studiengänge sowie deren Umsetzung in den Curricula. Die Gutachter:innen diskutieren die Motivation bzw. den Input für die Konzeption der Studiengänge sowie die räumlichen und personellen Ressourcen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 STAKV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STAKV)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Betriebswirtschaftslehre

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement sowie auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht und im Selbstbericht ausführlich dargelegt. Sie sind im Diploma Supplement wie folgt definiert:

„Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre richtet sich an Studierende mit einem allgemeinen Interesse an Betriebswirtschaftslehre oder einem spezialisierten Interesse in bestimmten Bereichen wie Strategisches Management, Entrepreneurship, Leadership, Marketing, Banking, Finance, Rechnungswesen, Controlling, Steuern oder Datenökonomie. Diese Bereiche bilden auch die Schwerpunkte des Studiengangs, wobei das Thema Nachhaltigkeit einen integralen Bestandteil darstellt.“

Durch die im Studiengang erworbenen Kompetenzen sind unsere Absolventen in der Lage, unbekannte Probleme erfolgreich zu bewältigen und Herausforderungen zielgerichtet anzugehen. Abhängig von der gewählten Spezialisierung qualifiziert das Programm auch für den Einstieg in verschiedene Bereiche der Betriebswirtschaft. Potenzielle Arbeitgeber sind Unternehmen, internationale Konzerne, Beratungsgesellschaften, Kreditinstitute sowie der öffentliche Sektor. Die erworbenen Kompetenzen bilden zugleich.“

Im Modulhandbuch sind des Weiteren für jedes Modul Qualifikationsziele festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben.

Die Gutachter:innen stellen weiter fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten und stellen Kernaspekte der Lehre dar. So reflektieren die Studierenden die wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen auch im gesellschaftlichen Kontext (Zivilgesellschaft, Politik, Kultur) und vertiefen darüber hinaus ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen sowie ihre Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit.

Die Gutachter:innen kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die JLU Gießen durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von regionalen als auch überregionalen Arbeitgebern stark nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Economics of Global Risk

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement sowie auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht und im Selbstbericht ausführlich dargelegt. Sie sind im Diploma Supplement wie folgt definiert:

„Der Masterstudiengang Economics of Global Risk ist so konzipiert, dass er forschungsorientiert, interdisziplinär und methodenstark ist. Der Studiengang ist im Kern volkswirtschaftlich ausgerichtet mit Schwerpunkten in internationaler Ökonomie, quantitativen Methoden, Umwelt- und Resourcenökonomie und wird ergänzt um passgenaue Lehrveranstaltungen aus benachbarten Disziplinen, u.a. zu Problemen der Welternährung, Fragen der internationalen Politik und den internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Aspekt globaler ökonomischer Risiken ist dabei in allen genannten Bereichen von großer Bedeutung und zieht sich als Querschnittsdimension durch das gesamte Lehrangebot des Studiengangs.“

Der Studiengang qualifiziert unsere Studierenden auf hervorragende Weise für die Übernahmen verantwortungsvoller Tätigkeiten in nationalen und internationalen Institutionen, multinationalen

Unternehmen sowie Verbänden und NGOs. Zudem bietet der Studiengang exzellente Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Karriere. Dies erschließt sich aus den o.g. Qualifikationszielen des Studiengangs, welche die Absolventinnen und Absolventen zu einer selbstständigen Forschungsarbeit befähigen.“

Im Modulhandbuch sind des Weiteren für jedes einzelne Modul Qualifikationsziele festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben.

Die Gutachter:innen stellen weiter fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten und stellen Kernaspekte der Lehre dar. So reflektieren die Studierenden die wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen auch im gesellschaftlichen Kontext (Zivilgesellschaft, Politik, Kultur) und vertiefen darüber hinaus ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen sowie ihre Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit.

Die Gutachter:innen diskutieren den Namen des Studiengangs. Hier stellt die Hochschule klar, dass es sich um eine volkswirtschaftliche Perspektive auf diverse ökonomische Risiken handelt. Dies ist aus Sicht der Gutachter:innen nachvollziehbar und stimmt mit den Qualifikationszielen des Studiengangs sowie dem vorliegenden Curriculum überein.

Die Gutachter:innen kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die JLU Gießen durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von regionalen als auch überregionalen Arbeitgebern stark nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STAKV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKV)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Betriebswirtschaftslehre

Sachstand

Curriculum / Modularisierung

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (180 ECTS-Punkte) und kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

Der Studiengang setzt sich dabei aus einer Orientierungsphase im Umfang von 60 ECTS-Punkten sowie einer Schwerpunktphase im Umfang von 120 ECTS-Punkten zusammen. Innerhalb der beiden Phasen hat jedes Modul einen Umfang von 6 ECTS-Punkten, mit Ausnahme der Bachelorthesis und dem Modul „Praktikum 3“, die jeweils einen Umfang von 12 ECTS-Punkten aufweisen sowie das Modul „Vertiefende Grundlagen der Mathematik für die Wirtschaftswissenschaftler“ mit einem Umfang von 3 ECTS-Punkten.

Bachelor Betriebswirtschaftslehre (180 ECTS)	
Orientierungsphase 1. bis 2. Semester (60 ECTS)	
BWL (36 ECTS)	VWL (12 ECTS)
	Methoden (12 ECTS)
Schwerpunktphase 3. bis 6. Semester (120 ECTS)	
Major (42 ECTS)	Minor (30 ECTS)
Wissenschaftliche Arbeiten (18 ECTS)	Profil-Minor (30 ECTS)

Die Orientierungsphase umfasst insgesamt zehn Module, welche sich in die Kategorien Betriebswirtschaftslehre (5 Module), Volkswirtschaftslehre (2 Module) und Methoden (2 Module) aufteilen. Zusätzlich muss ein Wahlpflichtmodul belegt werden.

Die Schwerpunktphase umfasst vier Studienblöcke: Major (42 ECTS-Punkte), Minor (30 ECTS-Punkte), Profil-Minor (30 ECTS-Punkte) und Wissenschaftliches Arbeiten (18 ECTS-Punkte). Den Studierenden stehen vier Major-Varianten zur Auswahl: „Business Administration“, „Finance and Accounting“, Management“ und „Datenökonomie“. Die Studierenden sollen hierbei aus einer vordefinierten Menge an Wahlpflichtmodulen sieben Module auswählen.

Die Minor und Profil-Minor sollen als Komplement zur Berufsfeldqualifikation ergänzend zum belegten Major dienen. Der Minor vermittelt wirtschaftswissenschaftliche Fachinhalte, die die Schwerpunkte des Majors ergänzen sollen; der Profil-Minor ermöglicht es den Studierenden, ihr fachliches Profil individuell zu gestalten, indem er neben der Schwerpunktsetzung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften auch die Erlangung weiterer berufsqualifizierender Kompetenzen ermöglicht. Konkret können hier auch Module außerhalb des wirtschaftswissenschaftlichen Spektrums belegt werden.

Im Rahmen des Blocks "Wissenschaftliche Arbeiten" sollen den Studierenden in einem Proseminar und in der Bachelor-Thesis die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis vermittelt und eine selbstständige Auseinandersetzung mit wirtschaftswissenschaftlichen Themen gefördert werden.

Die Modulbeschreibungen geben Auskünfte über die Lernziele und Inhalte der individuellen Module. Die Hochschule hat darüber hinaus eine tabellarische Übersicht aller im Bachelor belegbaren Module der Schwerpunktphase erstellt, aus der ersichtlich ist, in welchem Major das Modul zu wählen ist und ob es als Minor und/oder Profil-Minor anrechenbar ist.

Beispielcurricula des Studiengangs finden sich im Anhang dieses Berichts.

Didaktik

Als Lehrformen nutzt die Hochschule in dem Bachelorstudiengang insbesondere Vorlesungen mit (integrierter) Übung oder Seminare. Darüber hinaus müssen auch Forschungsprojekte und Praktika absolviert werden.

Zugangsvoraussetzungen

Als formale Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang gilt laut § 4 der Allgemeinen Bestimmungen (AlIB) der JLU die allgemeine Hochschulreife oder eine gemäß § 54 HHG gleichgestellte Hochschulzugangsberechtigung. Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung ist zudem ein ausreichender Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse obligatorisch. Die genauen Anforderungen hierzu regelt die Ordnung der Justus-Liebig-Universität über die Deutsche Sprachprüfung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum / Modularisierung

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie die Modellstudienpläne und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Studienziele gut umsetzt.

Hinsichtlich der Modularisierung loben die Gutachter:innen die große Wahlfreiheit der Module und entsprechende Flexibilisierung des Studiengangs, welche den Studierenden eine individuelle

Spezialisierung entsprechend ihrer Neigungen und Interessen ermöglicht. Die vier Major „Business Administration“, „Finance and Accounting“, Management“ und „Datenökonomie“ sowie die für den Minor und den Profil-Minor ausgewählten bzw. von den Studierenden individuell auszuwählenden Module halten die Gutachter:innen dabei für geeignet, die Ziele des Studiengangs umzusetzen. Auch wenn fast alle Module aus bereits bestehenden Studiengängen der Universität stammen, heben die Gutachter:innen hervor, dass das Modul „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ für diesen Studiengang neu konzipiert wurde und ebenfalls die Methodenmodule dahingehend abgeändert wurden, dass sie sich nun konkret auf die für das Studium der Betriebswirtschaftslehre benötigten Methoden konzentrieren.

Die Modulbeschreibungen und insbesondere die übersichtliche Darstellung der möglichen Module auf der Webseite des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachter:innen für die Orientierung der Studierenden gut geeignet. Dabei ist besonders die tabellarische Übersicht aller Module hilfreich, welche verdeutlicht, welche Module welchen Major konstituieren und zusätzlich ggf. für einen Minor oder den Profil-Minor belegt werden können.

Zusammenfassend sehen die Gutachter:innen, dass das Curriculum des Studiengangs die Studierenden gut für die regionale und überregionale Wirtschaft ausbildet und loben insbesondere die Vielzahl an Wahl(pflicht)modulen, welche den Studierenden eine individuelle Profilbildung ebenso ermöglicht wie das Erlernen von diversen Soft-Skills.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Das überwiegend Vorlesungen mit (integrierten) Übungen sowie Seminare genutzt werden halten die Gutachter, auch aufgrund der veranschlagten Kohortengröße für gut sinnvoll. Sie erkennen jedoch auch, dass durch die Praktika und Projekte die praktische Lehre nicht zu kurz kommt. Hinsichtlich der Projekte fragen die Gutachter:innen, inwiefern hier die personelle Kapazität ausreichend ist, um dies für alle Studierenden zu ermöglichen. Die Verantwortlichen berichten, dass es an jeder Professur eine Reihe an Projekten gibt, auch solche, die von Doktorand:innen getragen werden, und die immer offen für Unterstützung der Studierenden sind. Auch ist es möglich, dass mehrere Studierende an einem Projekt zusammenarbeiten. Die Hochschule berichtet des Weiteren von Erfolgen des im vergangenen Jahr gestarteten Masterstudiengang Accounting, Finance and Sustainability, wo ebenfalls Projekte bei vier Professuren abgelegt werden müssen, und dass es hier möglich war, alle Studierenden zu beiderseitiger Zufriedenheit unterzubringen. Die Gutachter:innen sind deshalb der Ansicht, dass die Verantwortlichen sich des gegebenenfalls erhöhten Arbeitsaufwands durch die Betreuung der Projekte bewusst sind, diese jedoch sinnvoll anbieten und betreuen können.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Economics of Global Risk

Sachstand

Curriculum / Modularisierung

Das Masterstudium besteht aus vier Semestern und umfasst 120 ECTS-Punkte. Der Studiengang setzt sich aus drei Studienblöcken zusammen: einem Major im Umfang von 60 ECTS-Punkten, einem Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten sowie der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Die Module umfassen dabei, mit Ausnahme der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten, einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. In den ersten drei Semester müssen somit jeweils maximal 5 Module absolviert werden



Der Major setzt sich aus sieben Pflichtmodulen und drei Wahlpflichtmodulen zusammen. Neben den Modulen „Trade Policy and Global Supply Chains“, „Risk and Open Economy“ und „Advanced Econometrics“ müssen zwei Forschungsprojekte und zwei Seminare aus dem Angebot der Professuren des Studiengangs belegt werden.

Jene Wahlpflichtmodule, die nicht bereits im Major belegt wurden, können stattdessen im Minor belegt werden. Alternativ können die Studierenden im Rahmen des Minors ihr Kompetenzprofil auch um Module aus anderen Bereichen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre ergänzen. Insgesamt müssen im Rahmen des Minors jedoch mindestens 18 ECTS-Punkte aus BWL- oder VWL-Modulen erbracht werden. Daneben gibt es im Minor auch die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren, welches mindestens einer sechswöchigen Vollzeitbeschäftigung entsprechend und in einem zum zukünftigen Berufsfeld passenden Unternehmen/Bereich verbracht werden muss.

Beispielcurricula des Studiengangs finden sich im Anhang dieses Berichts.

Didaktik

Als Lehrformen nutzt die Hochschule Vorlesungen mit (integrierter) Übung, Seminare sowie Forschungsprojekte und Praktika.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in § 3 der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Economics of Global Risk verankert. Hiernach setzt die Zulassung einen Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften oder Volkswirtschaftslehre, einen Bachelorabschluss mit den Schwerpunkten Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Makroökonomie oder einen anderen fachlich einschlägigen, berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus. Ein Abschluss ist fachlich einschlägig, wenn das vorausgesetzt Studium ohne die Bachelorthesis allein oder zusammen mit anrechenbaren Leistungen aus einem anderen Hochschulstudium mindestens 40 ECTS-Punkte im Bereich der Volkswirtschaftslehre und 15 ECTS-Punkte im Bereich Mathematik, Statistik oder Ökonometrie umfasst.

Für die Zulassung sind zudem Englische Sprachkenntnisse mit mindestens der Niveaustufe B2 nachgewiesen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum / Modularisierung

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie die Modellstudienpläne und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden während des Masterstudiums, aufbauend auf das zuvor absolvierte Bachelorstudium ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und so für eine verantwortliche Tätigkeit in den von ihnen avisierter Bereichen ausgebildet werden.

Den Gutachter:innen fällt auf, dass das sehr spezielle Thema International Migration Law angeboten wird, aber der gesamte Bereich des Außenwirtschaftsrecht, mit Ausnahme des Zollrechts, noch nicht im Studiengang abgedeckt ist. Wünschenswert und sinnvoll wären z.B. Inhalte aus den Bereichen Lieferkettenkontrolle, Embargopolitiken oder Proliferationsrisiken. Die Gutachter:innen erfahren, dass Gießen eine Spezialisierung im Bereich des Völkerrechts und des Refugee Laws etabliert hat, u.a. auch durch die Refugee Law Clinic. Der Hochschule ist jedoch bewusst, dass es sinnvoll wäre, mehr rechtliche Inhalte für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge, d.h. auch den Masterstudiengang Economics of Global Risk, einzuführen. Aktuell besteht eine Honorarprofessur für Steuerlehre am Fachbereich, die sehr engagiert ist und auch weitere Kolleg:innen einbringt, so dass vermehrt rechtliche Themen abgedeckt werden können. Langfristig gibt es an der Hochschule Überlegung, die in den nächsten Jahren auslaufenden Professoren am Fachbereich dahingehend neu zu besetzen, dass der Themenbereich Recht, inklu-

sive der Fokussierung auf das Außenwirtschaftsrecht, abgedeckt werden können. Die Gutachter:innen halten fest, dass auch ohne den Fokus auf das Außenwirtschaftsrechts, der Studiengang alle notwendigen Inhalte enthält, um den Studiengangstitel und die Qualifikationsziele zu substantiiieren. Dennoch empfehlen Sie, auch im Hinblick auf die Profilierung der Fakultät und dort angebotenen Studiengänge, auch Module in dem Bereich Außenwirtschaftsrecht anzubieten, ggf. auch durch Lehrimporte aus der Praxis.

Mit Blick auf die Modulbeschreibungen stellen die Gutachter:innen fest, dass einige Module aus dem Bereich der VWL aktuell „unregelmäßig“ angeboten werden. Auf Nachfrage bei den Programmverantwortlichen erfahren sie, dass diese Module aktuell noch angeboten, aber demnächst auslaufen werden, da die momentan dafür zuständige Professur emeritiert und durch eine Professur im Bereich der BWL nachbesetzt wird. Die Gutachter:innen können sich davon überzeugen, dass es sich bei den betroffenen Modulen, darunter beispielsweise „Mikroökonomik und Spieltheorie“ sowie „Verhaltensökonomik“ um Wahlmodule handelt, die für den Studiengang sicherlich sinnvoll, jedoch nicht unabdingbar sind, um die Lernziele zu erreichen. Sie empfehlen der Universität deshalb, auch nach dem Wegfall der Professur sicherzustellen, dass diese VWL-Module weiterhin angeboten werden.

So findet sich in den Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs EGR beispielsweise der Hinweis, dass diese Module „unregelmäßig“ angeboten werden, was, auf Nachfrage bei den Programmverantwortlichen, bedeutet, dass diese Module bald auslaufen werden. Die Programmverantwortlichen sind angehalten, dass trotz des anstehenden Wegfalls und der damit einhergehende Umwandlung der VWL- in eine BWL-Professur sichergestellt wird, dass die VWL-Module in den zu akkreditierenden Studiengängen zukünftig weiterhin angeboten werden können.

Die Gutachter:innen diskutieren weiter mit der Hochschule, inwieweit das Studium auch in vollständig englischer Sprache absolviert werden, was Ziel der Hochschule ist. Sie erkennen, dass alle Pflichtmodule in englischer Sprache angeboten werden und ebenfalls ein großer Anteil der Wahlpflichtmodule den Studierenden zur Verfügung steht. Aktuell liegen die Studiendokumente (Modulbeschreibungen und Prüfungsordnung) noch nicht in englischer Sprache vor; die Hochschule legt aber glaubhaft dar, dass sie dies zeitnah nachholen wird, auch, weil aktuell die Webseite des Studiengangs auf englischer Sprache etabliert wird. Ebenfalls halten die Gutachter:innen die Bestrebungen der Universität für sehr wichtig, eine tabellarische Übersicht der Module zu etablieren, die auch auf Englisch studiert werden können. So können sich Interessenten einen raschen Überblick über die für sie relevanten Module schaffen ohne sich durch den gesamten Modulkatalog klicken zu müssen.

Zusammenfassend sehen die Gutachter:innen, dass das Curriculum des Studiengangs die Studierenden gut für die regionale und überregionale sowie internationale Wirtschaft ausbildet und

loben insbesondere die Wahlpflichtmodule, welche den Studierenden eine individuelle Profilbildung ebenso ermöglicht wie das Erlernen von diversen Soft-Skills. Darüber hinaus erkennen die Gutachter:innen ebenfalls, dass die Fakultät sehr engagiert an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs interessiert ist und die in den nächsten Jahren nachzubesetzenden Professuren nutzen will, um die Fakultät an aktuelle Entwicklungen des Fachbereichs anzupassen.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Da die Kohorten voraussichtlich recht klein sind, sehen die Gutachter:innen auch sichergestellt, dass die Gruppen, beispielsweise für Projekte oder Seminare, nicht zu groß sind und alle Studierenden an den Übungen intensiv teilnehmen können.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für den Masterstudiengang:

- Es wird empfohlen, Module im Bereich des Außenwirtschaftsrechts anzubieten.
- Es wird empfohlen, die Prüfungsordnung sowie die Modulbeschreibungen der auf Englisch angebotenen Module in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen.
- Es wird empfohlen, auch nach dem Wegfall der zuständigen VWL-Professur die aktuell mit dem Angebotsturnus „unregelmäßig“ verzeichneten VWL-Module weiterhin in geeigneter Form anzubieten.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STAKV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstbericht der Universität schafft das Studiengangskonzept beider Studiengänge durch vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität. So verfügen laut Aussagen der Verantwortlichen beide Studiengänge über ein Mobilitätsfenster und sich Auslandaufenthalte an durch die geringe Anzahl an Pflichtmodulen gut in das Studium integrieren lassen.

Die Studierenden können dabei vor, während und nach ihrem Auslandsaufenthalt auf das Beratungsangebot des Fachbereichs zugreifen. Sie wissen somit immer, ob und wie ein Modul anerkannt werden kann. Unstimmigkeiten über die Anerkennung nach Abschluss des Auslandsaufenthalts können so vermieden werden.

Die Studierendenmobilität wird durch Beratungsangebote des Fachbereichs (Studienkoordination und Erasmus-Büro) unterstützt. Learning Agreements und das Transcript of Records verschaffen den Studierenden und den Lehrenden größtmögliche Transparenz, Planungssicherheit und ermöglichen die Vergleichbarkeit der geforderten und der erbrachten Leistungen. Durch individuelle, Beratung vor dem Auslandsaufenthalt werden die Studierenden bei der Wahl passender Module und deren Anerkennung unterstützt und die Gestaltung des Auslandsaufenthalts geplant. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Modulleistungen erfolgt auf der Grundlage der Lissabon-Konvention und der zugehörigen Regelung in § 27 der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der JLU durch den Prüfungsausschuss. Dieser wird dabei durch die Studienkoordination und die Modulverantwortlichen unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienzeiten und -leistungen erfolgt an der JLU weitestgehend in Übereinstimmung mit den in der Lissabon-Konvention formulierten Grundsätzen und Erfahrungen. Dies bedeutet, dass der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall besteht und die Begründungspflicht über Nicht-Anerkennung bei der Hochschule liegt (Beweislastumkehr).

Die Gutachter:innen halten des Weiteren fest, dass aus Ihrer Sicht ein Mobilitätsfenster in beiden Studiengängen gegeben ist. Im Bachelorstudiengang lassen sich Auslandsaufenthalte in die Schwerpunktphase integrieren; insbesondere im Profil-Minor können die Studierenden sich leicht Leistungen aus dem Ausland anrechnen lassen, da in diesem Bereich auch fachfremde Leistungen in einem Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten anerkannt werden. Im Masterstudiengang bietet sich aus Sicht der Gutachter:innen das zweite und dritte Semester für einen Auslandsaufenthalt an. Hier können im Minor, der insgesamt 30 ECTS-Punkte umfasst, alle Veranstaltungen aus den Bereichen BWL, VWL, Mathematik, Statistik und Ökonometrie anerkannt und zusätzliche fachfremde Leistungen im Umfang bis zu 12 ECTS-Punkten angerechnet werden. Zusätzlich können auch im Major fachlich passende Module anerkannt werden.

Die Gutachter:innen halten des Weiteren fest, dass der große Wahlbereich, insbesondere der Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten, es den Studierenden erlaubt, ein Semester ohne Studienzeitverlust an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Zahlen aus fachverwandten Studiengängen der JLU zeigen, dass die Fakultät sowohl outgoing wie auch incoming Studierende verzeichnet und Studierende dabei sowohl in benachbarten europäischen Ländern wie

auch weltweit ein Auslandssemester verbringen. Die vorgeschlagene Erweiterung des englischsprachigen Lehrangebotes würde den internationalen Studierendenaustausch erleichtern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STAKV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt) [Text]

Sachstand

Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, an welchem der Studiengang angesiedelt ist, werden derzeit 22 Professor:innen vorgehalten, davon 2 Honorarprofessuren, von denen 13 im Fach BWL und 9 im Fach VWL aktiv sind. Hinzu kommen 33,18 Stellen (Stellenäquivalente) im Bereich wissenschaftliches Personal und 16,88 Stellen im administrativen Bereich. Laut Aussagen der Universität kann damit das Curriculum durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden; ebenfalls kann die Verbindung von Forschung und Lehre durch hauptamtlich tätige Professor:innen durchgängig gewährleistet werden. Einzelgastvorträge durch Praxisvertreter:innen ergänzen regelmäßig die Lehrveranstaltungen.

Die Hochschule ergreift des Weiteren laut Selbstbericht geeignete Maßnahmen der Personalauswahl sowie der Personalqualifizierung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente und den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen sowie den Lehrenden und Studierenden stellen die Gutachter:innen fest, dass der Studiengang mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Personal ohne Überlast betrieben werden kann. Da in den beiden zu akkreditierenden Studiengängen überwiegend Module aus bereits etablierten Studiengängen zur Anwendung kommen, sind sich die Programmverantwortlichen sowie die Lehrenden sicher, dass sich ihr Arbeitsaufwand der professoralen Lehre nur geringfügig erhöhen wird.

Die Gutachter:innen erfahren während der Auditgespräche, dass einer der Lehrstuhlinhaber für Volkswirtschaftslehre nächstes Jahr emeritiert wird und diese Position nicht inhaltlich vergleichbar nachbesetzt, sondern durch eine Professur für Betriebswirtschaftslehre ersetzt werden soll. Dies ist selbstredend sinnvoll für das Profil des zu akkreditierenden Bachelorstudiengangs; allerdings werden im Masterstudiengängen EGR auch eine Reihe an Modulen aus dem Bereich VWL im Bereich der Wahlmodule angeboten, deren Fortführung nach Ausscheiden der VWL-Professur aktuell noch nicht gesichert ist. Die Weiterführung dieser Module ist für das Erreichen der Lernziele des Studiengangs nicht maßgeblich, dennoch empfehlen die Gutachter, die Fortführung der Module durch anderes Lehrpersonal sicherzustellen (vgl. hierzu § 12 Abs. 1 dieses Berichts).

Den Gutachter:innen fällt weiterhin auf, dass sich das wissenschaftliche Personal (wiss. Mitarbeiter) von 39,5 Stellen auf 35,1 Stellen reduziert hat. Die Hochschule erklärt, dass Sonderaufwuchsmitte, welche fünf Stellen finanziert haben, ausgelaufen sind und man sich aktuell in der Verhandlung über neue Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen befindet. Aktuell geht man davon aus, dass man zwei zusätzliche Stellen finanziert bekommt, auch wenn die Verhandlungen sich nach der Landtagswahl in Hessen schwierig gestalten. Kritisch wird von den Programmverantwortlichen sowie den Gutachter:innen auch die Maßgabe, vermehrt wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit einem Lehrdeputat von 8 SWS einzustellen, anstatt der bisherigen 4 SWS Lehrdeputat. Aus ihrer Sicht ist der Arbeitsaufwand bei 8 SWS Lehre zu groß, um noch forschen zu können, weshalb sich für diese Stellen auch schwierig geeignetes Personal finden lassen sollte.

Anhand der Angaben des Personalhandbuches erkennen die Gutachter, dass fachliche Ausrichtung und Forschungsschwerpunkte des an dem Studiengang beteiligten Personals fachlich dazu geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen. Die Gutachter:innen können sich des Weiteren davon überzeugen, dass für die Lehrenden ein Personalentwicklungskonzept existiert, welches auch Weiterbildungsmaßnahmen beinhaltet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STAKV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule beschreibt im Selbstbericht die Räumlichkeiten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Neben Vorlesungs- und Seminarräumen mit insgesamt 2406 Sitzplätzen auf etwas über 3000m² stehen laut Aussage der Hochschule weitreichende räumliche Kapazitäten zur Verfügung. Neben der Zweigbibliothek für Recht und Wirtschaft mit insgesamt 327 Arbeitsplätzen, stehen den Studierenden zusätzlich Lese- und Lernplätze sowie Rechnerplätze zur Verfügung. Auf jeder Etage gibt es des Weiteren jeweils einen geschlossenen Raum für Gruppenarbeiten.

Ferner gibt es am Fachbereich zwei Labore: Decisions in Immersive Systems Lab (Decls-Lab) und das WiWi-Lab. Das Decisions in Immersive Systems Lab wurde von der Professur für Digitalisierung, E-Business und Operations Management gegründet und verfügt über aktuelle Virtual-Reality-Brillen sowie Eye-Tracker. Das WiWi-Lab ist ein modernes Experimentallabor, welches über flexibel arrangierbare Arbeitsplätze mit einem Computerzugriff verfügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich durch die Gespräche mit den Studierenden sowie insbesondere durch die Begehung des Hochschulstandorts im Rahmen des Audits von einer soliden finanziellen und sächlichen Ausstattung der Hochschule überzeugen.

Aus Gutachter:innen-Sicht entspricht die Ausstattung der Räumlichkeiten und Labore dem modernen Standard und ermöglicht eine adäquate Durchführung des neuen Studiengangs. Insbesondere für selbstständiges Lernen der Studierenden stehen ausreichend Einzel- sowie Gruppenarbeitsräume bereit.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STAKV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Sämtliche an der JLU angewandten Prüfungsformen sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen definiert.

In den vorliegenden Studiengängen werden in erster Linie die Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfungen genutzt. Seltener werden auch Hausaufgaben und Portfolio-Prüfungen sowie in einigen Veranstaltungen, beispielsweise Seminaren, eine Kombination aus schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation oder der Ausarbeitung oder die Erstellung eines Portfolios zur Bildung der Modulnote eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass die Modulverantwortlichen für jedes Modul eine kompetenzorientierte Prüfungsform wählen, die eine entsprechende Überprüfung der Lernergebnisse ermöglicht. Das dabei im Bachelorstudiengang in den ersten Semestern überwiegend Klausuren als Prüfungsleistungen stattfinden ist, gerade hinsichtlich der großen Kohorte von maximal 250 Studienanfänger:innen aus Sicht der Gutachter:innen verständlich. Positiv nehmen sie zur Kenntnis, dass in einzelnen Modulen beispielsweise Mathematik und Statistik, im letzten Semester erstmals Prüfungen digital durchgeführt wurden. Dies soll konsekutiv auch auf weitere Module, auch in den zu akkreditierenden Studiengängen, ausgeweitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STAKV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit gewährleistet ist. Die Hochschule legt verschiedene Musterstudienpläne sowie Übersichten der Wahlpflicht- und Wahlmodule.

Arbeitsaufwand

Die Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, dass auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Wie in § 8 dieses Berichts festgehalten, hat die Hochschule festgelegt, dass ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester müssen 30 ECTS-Punkte absolviert werden.

Prüfungsdichte und -organisation

Jedes Modul des Masterstudiengangs schließt in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab. Zu jedem Modul, welches durch eine Klausur abschließt, werden zwei Klausurtermine angeboten. Der erste Prüfungstermin findet dabei kurz nach Ende der Vorlesungszeit zu Beginn der Semesterferien statt und der zweite Prüfungstermin einige Wochen später am Ende der Semesterferien. Den Studierenden steht es dabei frei, welchen Prüfungstermin sie wahrnehmen möchten. Alle Prüfungstermine werden jedes Semester vor Beginn der Vorlesungszeit bekanntgegeben, um den Studierenden eine optimale Planung ihres Studienverlaufs zu ermöglichen.

Nichtbestandene Wahlpflichtmodule können bereits nach dem ersten Prüfungsversuch gewechselt und durch ein anderes Modul ersetzt werden. Durch diese Regelung soll die Studierbarkeit in Regelstudienzeit verbessert werden, da Studierende nicht gezwungen sind, alle Prüfungsversuche in einem bestimmten Wahlpflichtmodul zu verbrauchen, bevor sie ein neues Modul beginnen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflicht-, sowie den Wahlpflichtmodulen der Majors gegeben. Überschneidungsfreiheit in den Wahlbereichen der Minor (sowie im Bachelorstudiengang im Profil-Minor) kann aufgrund der Vielzahl an zu belegenden, teilweise auch fachfremden, Modulen, nicht garantiert werden. Hier ist es Aufgabe der Studierenden, sich im Vorhinein darüber zu informieren, ob es Überschneidungsmöglichkeiten mit Pflichtmodulen gibt und eines der beiden Module gegebenenfalls in einem späteren Semester zu belegen. Aufgrund der großen Flexibilität und der Modulauswahl sehen die Gutachter:innen hierin aber kein Problem, im

Gegenteil, sie sehen hierin sogar eine Stärke des Studiengangs. Die Studierenden werden bei der Auswahl der Module durch die übersichtlichen Darstellungen im Modulhandbuch, durch beispielhafte Studienverlaufspläne sowie durch Beratung der Lehrenden unterstützt.

Beide Studiengänge können sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden. In den Modulbeschreibungen ist jeweils der Turnus der Module angegeben; den Studierenden steht darüber im Intranet immer das aktuelle Modulangebot veröffentlicht wird. Die Studierenden berichten, dass der Studienstart zum Wintersemester einfacher ist, da hier alle Grundlagenmodule angeboten werden. Dennoch ist ein Studienstart zum Sommersemester möglich und das Studium kann weiterhin in Regelstudienzeit abgeschlossen werden. Ebenfalls werden einzelne Module, welche turnusmäßig im Wintersemester angeboten werden, als online-Vorlesung auch im Sommersemester durchgeführt.

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass das Studium in Regelstudienzeit absolviert werden kann. Dies fördert neben der flexiblen Gestaltung des Curriculums auch die Entzerrung der Prüfungslast auf zwei Zeiträume sowie die Wiederholung der Prüfung im darauffolgenden Semester. Auch wenn ein formalisiertes Teilzeitstudium nicht vorgesehen ist, kann im Bedarfsfall, beispielsweise bei Krankheit oder der Pflege von Angehörigen, die Studienzeit individuell adaptiert werden, um so den Studienverlauf zu fördern. Einzelheiten hierzu sind in § 7 der Immatrikulationsordnung festgelegt.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und –inhalte grundsätzlich realistisch. Evaluationen zum Arbeitsaufwand, welche bereits in anderen Studiengängen durchgeführt werden, sollen auch in diesem Studiengang etabliert werden.

Prüfungsdichte und -organisation

Bezüglich der Prüfungsdichte können die Gutachter:innen sich davon überzeugen, dass die Prüfungslast der Norm entspricht. Da jedes Modul mit nur einer Modulendprüfung (und ggf. zusätzlichen Hausaufgaben) abgeschlossen wird, müssen maximal fünf Prüfungen pro Semester absolviert werden. Da jede Prüfung dreimal angeboten wird (im Prüfungszeitraum zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit, im Prüfungszeitraum zum Ende der vorlesungsfreien Zeit, im darauffolgenden Semester) können die Studierende die fünf Prüfungen auf mehrere Zeiträume verteilen. Ebenfalls ist so sichergestellt, dass auch bei Nichtbestehen der Prüfung die Studierenden dies zeitnah und ohne Studienzeitverlängerung wiederholen können. Die Studierenden fachverwandter Studiengänge geben sich mit der Prüfungsdichte und der –Organisation zufrieden und erwähnen, dass bei eventuellen Problemen die Programmverantwortlichen ihnen jederzeit zur Seite stehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 STAKV)

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STAKV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STAKV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die beiden Fachrichtungen des Fachbereichs, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, bei der Gestaltung des Lehrangebots in integrierter Weise zusammenarbeiten. Hierbei wird besonderer Wert auf die Verbindung von theoretischer Fundierung und Anwendungsorientierung gelegt und zu diesem Ziel neben den herkömmlichen Veranstaltungsformen auch Fallstudienübungen, Planspiele, Exkursionen, ergänzende Lehraufträge von Praxisvertreter:innen sowie Abschlussarbeiten, die in Kooperation mit der Praxis Anwendungen finden.

Die Hochschule gibt weiter an, dass der Masterstudiengang stark nachfrage- und arbeitsmarktorientiert aufgebaut ist und die Lücke des Lehrangebots in der Region schließt. So war ein wichtiger Punkt bei der Konzeption des Studiengangs die gestiegene Nachfrage aktueller Studierender des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre nach erweiterten Inhalten jenseits der traditionellen Volkswirtschaftslehre. Hierzu zählen nun Angebote in den Bereichen Umweltökonomie, Resourcenökonomie und Welternährung, die den Studierenden darüber hinaus Module in benachbarten Disziplinen wie Rechts- und Politikwissenschaften anbieten. Auch der Bachelorstudiengang ging teils auf die Rückmeldung von Studierenden zurück, welche sich einen Bachelor Betriebswirtschaftslehre an der JLU gewünscht hatten.

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind laut Aussage der Hochschule gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Entwicklung dieser neuen Studiengänge zeigt, dass die JLU Gießen und insbesondere der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften einen hohen Wert auf die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen legen

und diese mit den Studiengangkonzepten umsetzen können. Des Weiteren können sie sich versichern, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktischen Ansätze in diesem Studiengang ebenso regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden, wie dies in bereits bestehenden Studiengängen des Fachbereichs Standard ist. Durch den Austausch mit Vertretern aus der Praxis sowie anderen Hochschulen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STAKV)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 STAKV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Ausführungen im Selbstbericht existiert für alle Studiengänge der Fakultät ein Ressourcenmanagement ein geschlossenes System für die Qualitätssicherung.

Die JLU hat schrittweise Instrumente zur Qualitätssicherung eingeführt. Mit Beginn der Planung der Einführung modularisierter Studiengänge hat der Senat der JLU dauerhaft eine Senatskommission Studiengänge eingesetzt, die die Fachbereiche bei der Einführung von modularisierten Studiengängen berät, sowie die von den Fachbereichen verabschiedeten Ordnungen und Sitzungen überprüft und für den Senat Beschlussempfehlungen erarbeitet. Zudem werden alle für die Akkreditierung eines Studiengangs erforderlichen Unterlagen der Senatskommission Studiengänge vorgelegt, die diese begutachtet. In der Regel übernehmen eine fachfremde Studiendekanin bzw. ein fachfremder Studiendekan die Erstellung eines Gutachtens, auf dessen Basis dann innerhalb der Kommission und mit den Fachvertreter:innen in einer Anhörung diskutiert wird. Die Mitglieder der Senatskommission Studiengänge sind die Studiendekanate, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierendenvertreter.

In der Verantwortlichkeit der Vizepräsidentin für Studium und Lehre agiert die Servicestelle Lehrevaluation. Sie ist zuständig für die zentrale Konzeption, Koordination, Durchführung und Auswertung diverser Befragungen wie Studierendenbefragung, Lehrevaluation oder Absolventenbefragung. Seit 2007 wird an der JLU jährlich eine Befragung aller Studierenden (Vollerhebung) durchgeführt, in welcher Kernthemen zur Einschätzung und Bewertung des Studiengangs abgefragt werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation werden die Studierenden so-

wohl zu quantitativen als auch zu qualitativen Aspekten guter Lehre befragt. Eine Workloaderhebung ist integriert. Die Ergebnisse werden den Lehrenden zeitnah zur Verfügung gestellt, damit sie mit den Studierenden besprochen werden können. Die Studiendekanate erhalten semesterweise Gesamtauswertungen über ihren Fachbereich.

Insgesamt liegt allen getroffenen Entscheidungen und durchgeführten Maßnahmen im Bereich der Lehre und Forschung ein fachbereichsspezifisches Gesamtkonzept zugrunde. Dieses wird laufend im Professorium diskutiert und weiterentwickelt. Zudem findet seit 2016 jährlich ein ein- bis zweitägiger Retreat zur Weiterentwicklung der Studiengänge statt, an welchem die gesamte Professorenschaft zusammenkommt und intensiv über die Belange des Fachbereichs im Bereich Lehre und Studium diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Informationen davon überzeugen, dass an der Hochschule ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem praktiziert wird und geeignete Prozesse und Mechanismen etabliert sind, um die Qualität des vorliegenden Programms effektiv zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Studierenden bestätigen, dass die Evaluationen der Lehrveranstaltungen regelmäßig stattfinden und ein enger Austausch zwischen Studierendenschaft, Lehrenden und weiteren Hochschulvertretern herrscht.

Die Gutachter:innen würdigen weiter, dass durch den Einsatz der Studierenden, der Alumni und der Praxisvertreter Verbesserungs- oder Veränderungsvorschläge für Lehrveranstaltungen regelmäßig berücksichtigt und entsprechend der Wünsche der Studierenden verändert bzw. angepasst werden. Die Gutachter:innen halten diesbezüglich fest, dass es eine verhältnismäßig hohe Rückmeldung der Studierenden bei den Evaluationen gibt, da die Lehrenden diesbezüglich proaktiv vorgehen, die Evaluationsbögen in den Lehrveranstaltungen ausfüllen lassen oder die Studierenden mehrfach auf die Evaluationen hinweisen. Dass die Evaluationen anschließend rasch ausgewertet und mit den Studierenden diskutiert werden, zeugt aus Sicht der Gutachter:innen für einen geschlossenen Regelkreis im Qualitätsmanagementzirkel.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STAKV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Gleichstellung ist laut Selbstbericht erklärtes Ziel des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Dieser bietet deshalb regelmäßig spezifische Kursangebote im Bereich Geschlechtergerechtigkeit an, darunter beispielsweise „Diversity Management beyond Gender“ oder das Gender-Seminar „Einführung in die feministische Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsethik“. Zudem bietet das Netzwerk Women@FB02 Studierende ein Mentoringangebot durch Professorinnen und externe Mentorinnen, welches jedoch zuletzt aufgrund finanzieller Engpässe nicht weitergeführt werden konnte.

Die JLU ist weiterhin als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Der Aufbau verschiedenster E-Learning-Angebote soll den Bedürfnissen von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung in besonderer Weise Rechnung tragen. Für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung gibt es an der JLU eine Reihe von Möglichkeiten, Beratung und individuelle Unterstützung zu erhalten sowie nachteilsausgleichende Regelungen zum Studium in Anspruch zu nehmen. Es ist ebenfalls möglich Studierenden in besonderen Lebenslagen, beispielsweise Studierende mit Betreuungs- oder Pflegeauftrag, eine flexible Studienplangestaltung mit einem verringerten Arbeitsaufwand pro Semester zu ermöglichen.

Der Nachteilsausgleich ist in den Allgemeinen Bestimmungen der JLU rechtlich verankert. Als Beispiele für einen Nachteilsausgleich nennt die Hochschule die Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Studien- und Prüfungsleistungen, z. B. Hausarbeiten und Klausuren, Verlängerung des Gesamtzeitraums, in dem Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind, sowie zusätzliche Pausen unter Aufsicht, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden dürfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen begrüßen das Engagement der JLU in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich. Generell nehmen sie zur Kenntnis, dass an der JLU ein sehr freundlicher und respektvoller Umgang untereinander herrscht und dass Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen und Lebenslagen willkommen sind, um gemeinsam zu lernen. Die Gutachter:innen stellen besonders die verschiedenen Angebote zur Förderung von Frauen am Fachbereich positiv hervor, sowohl durch spezielle Kurse im Bereich Geschlechtergerechtigkeit als auch im Rahmen verschiedener Seminar- und Thesis-Module in denen häufig gender-spezifische Fragen erörtert werden. Die Studentinnen, mit denen die Gutachter:innen während des Audits gesprochen haben, halten besonders das Netzwerk Women@FB02 für äußerst positiv und bedauern, dass dieses aktuell nicht fortgeführt werden kann. Diese Meinung teilen die Gutachter:innen und halten es für sinnvoll, wenn das Netzwerk zukünftig fortgeführt werden kann. Die Studierenden geben ebenfalls an, dass sie wissen, an wen sie sich bei bestehenden Problemen wenden

können und dass der Fachbereich stets im Sinne der Gleichberechtigung handelt. Gleichberechtigung und Diversity haben entsprechend einen hohen Stellenwert auf allen Ebenen und in den Kernaufgabenfeldern der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STAKV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STAKV)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 STAKV)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STAKV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

Für den Masterstudiengang

- E 1. (§ 12 Abs. 1 STAKV) Es wird empfohlen, Module im Bereich des Außenwirtschaftsrechts anzubieten.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 STAKV) Es wird empfohlen, die Prüfungsordnung sowie die Modulbeschreibungen der auf Englisch angebotenen Module in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen.
- E 3. (§ 12 Abs. 1 STAKV) Es wird empfohlen, auch nach dem Wegfall der zuständigen VWL-Professur die aktuell mit dem Angebotsturnus „unregelmäßig“ verzeichneten VWL-Module weiterhin in geeigneter Form anzubieten.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Universität haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 24.09.2024 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung (STAKV) des Bundeslandes Hessen

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Alexander Eisenkopf, Zeppelin Universität Friedrichshafen

Prof. Dr. Andreas Knorr, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Olaf Neitzsch, Olaf Neitzsch Consulting

- c) Studierende / Studierender

Marla Bartosch, Studentin der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Da es sich um Konzeptakkreditierungen handelt, liegen noch keine Daten zum Studiengang vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.12.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	23.05.2024
Zeitpunkt der Begehung:	10.07.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Präsidium, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitarbeiter:innen des Qualitätsmanagementsystems
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StakV	Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Bundeslandes Hessen

6 Curriculum

Für den Bachelorstudiengang

Beispiel B1 : Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Studienbeginn Wintersemester, Major Datenökonomie

Sem.						CP pro Semester
1 WS	Einführung in die BWL	Accounting	Strategy & Leadership	Einführung in die Makroökonomie	Quantitative Methoden I	30
2 SoSe	Finance	Innovation & Marketing	Einführung in die angewandte Wirtschaftsinformatik	Einführung in die Mikroökonomie	Quantitative Methoden II	30
3 WS	Entrepreneurship	Operations Management	Corporate Finance	Einführung in die Datenökonomie	Studienprojekt 1 (BWL)	30
4 SoSe	Auslandssemester (Mobility Window)					30
5 WS	Proseminar	Studienprojekt 2 (BWL)	Praktikum 3 (12 CP)		Business Forecasting & Business Analytics in Practice	30
6 SoSe	Data Science for Management	Empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie	IT-Projektmanagement	Bachelor-Thesis (12 CP)		30
Summe CP insgesamt						180

Beispiel B: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Studienbeginn Sommersemester, Major Management

Sem.						CP pro Semester
1 SoSe	Einführung in die BWL	Finance	Innovation & Marketing	Quantitative Methoden I	Quantitative Methoden II	
2 WS	Einführung in das Steuerrecht	Accounting	Strategy & Leadership	Einführung in die Makroökonomie	Einführung in die Mikroökonomie	30
3 SoSe	Marketingforschung	Sales Strategy and Execution	Technology and Innovation Management	Organizational Behavior & Human Resource Management	Strategic and Sustainable Entrepreneurship	30
4 WS	Entrepreneurship	Management Skills and Methods	Corporate Finance	Investments	Rechnungslegung nach HGB	30
5 SoSe	Proseminar	Kostenmanagement	English for Management	Studienprojekt 1 (BWL)	Praktikum 1	
6 SoSe	Rechnungslegung nach IFRS	Oral Communication	Coaching im Studium: Hilfe zur Selbsthilfe	Bachelor-Thesis (12 CP)		30
Summe CP insgesamt						180

Für den Masterstudiengang

Beispiel B1: Studienbeginn Wintersemester, Sprache Deutsch und Englisch:

Sem.						Anzahl der CP pro Semester
1 WS	Risk and the Open Economy	Advanced Econometrics	Theory of International Trade	Research Project 1 (EGR)	Theory and Praxis of Economic Development	30
2 SoSe	Trade Policy and Global Supply Chains	Cause and Effect: Topics in Empirical Economics of Education, Labor, and Health	Seminar 1: Economics of Global Risk	Financial Markets and International Macroeconomics	Zeitreihenökonomie und computergestützte Verfahren	30
3 WS	Transformations- und Reformökonomik	Seminar 2: Economics of Global Risk	Research Project 2 (EGR)	Internship (EGR)	Global Governance	30
4 SoSe	Masterthesis (EGR)					30
Summe CP insgesamt						120

Beispiel B2: Studienbeginn Sommersemester, Sprache Deutsch und Englisch:

Sem.						Anzahl der CP pro Semester
1 SoSe	Trade Policy and Global Supply Chains	Cause and Effect: Topics in Empirical Economics of Education, Labor, and Health	Research Project 1 (EGR)	Financial Markets and International Macroeconomics	Zeitreihenökonomie und computergestützte Verfahren	
2 WS	Risk and the Open Economy	Advanced Econometrics	Theory of International Trade	Seminar 1: Economics of Global Risk	Theory and Praxis of Economic Development	30
3 SoSe	Seminar 2: Economics of Global Risk	Economics of Digitalisation	Research Project 2 (EGR)	Internship (EGR)	Economics of Innovation	30
4 SoSe	Masterthesis (EGR)					30
Summe CP insgesamt						120